

## **Robert Mayer (1814-1878) zum 125. Todestag**

Im Frühjahr 1841 kehrte der damals 26-jährige Dr. Robert Mayer von einer einjährigen Reise nach Ostindien, die er als Schiffsarzt auf einem holländischen Frachter unternommen hatte, in seine Heimatstadt Heilbronn zurück. Neben einigen Reiseandenken wie einem (bis heute erhaltenen) Gewürznelkenkörbchen brachte er aus Batavia und Surabaya auch „ein System der Physik“ mit, wie er es einem Freund gegenüber ausdrückte. Bereits ein Jahr später veröffentlichte er in den „Annalen für Chemie und Pharmazie“ einen Aufsatz über seine neue weitreichende Erkenntnis. Durch Beobachtung und ein scharfsinniges Gedankenexperiment hatte er auf dieser Reise begriffen, dass Energie eine unveränderliche physikalische Größe ist, die weder erzeugt noch vernichtet werden kann, die aber in ihrer Erscheinungsform beliebig wandelbar ist. Der von ihm erstmals formulierte Satz von der Energieerhaltung ist ein Grundgesetz, das auf alle Naturwissenschaften angewendet werden kann und seither zum Ausgangspunkt unzähliger bedeutender Forschungsergebnisse geworden ist.

Zu Recht ist Heilbronn stolz auf Dr. Julius Robert von Mayer (1867 wurde er geadelt), den „größten Sohn“ der Stadt. Das war auch schon bei seinem Tod am 20. März 1878 so. Denn seit 1858 durfte sich Robert Mayer über eine große öffentliche Anerkennung seiner Lebensleistung freuen. Davor allerdings hatte er sehr schwere Jahre zu überstehen. Zunächst hatte die Fachwelt die bahnbrechende Entdeckung des jungen unbekanntes Heilbronner Stadtarztes ignoriert. Als in den Jahren nach 1842 andere Wissenschaftler wie John Prescott Joule oder Hermann Helmholtz viel beachtete Arbeiten zum Energiegesetz vorlegten, ohne Robert Mayers grundlegende Ausführungen dazu auch nur zur Kenntnis genommen zu haben, versuchte er immer wieder, sein Erstrecht zu reklamieren. 1854 erkannte Helmholtz schließlich Mayers Verdienst um den Energieerhaltungssatz an und sprach ihm öffentlich das Prioritätsrecht zu.